



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Hans-Peter Geisen
Schumannweg 25
74523 Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

32

Ihre Ansprechperson

Hermann Hoben

Durchwahl (07 91) 7 51-

2 41

e-mail ...@schwaebischhall.de

hermann.hoben

Datum

18.05.2011

Kocherquartier

- Skaten und Biken

- Ihre Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2011

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Geisen,

Sie hatten in der Sitzung am 20.04.2011 die Bitte geäußert, dem Skaten und Biken im Kocherquartier gleich von Anfang an Einhalt zu gebieten.

Da es sich dabei um völlig unterschiedliche Aktivitäten handelt, ist eine differenzierte Beurteilung und Handhabung nötig.

1. Unter Biken versteht man allgemein die Fahrt mit einem Fahrrad. Grundsätzlich ist das Radfahren zum Zwecke der Fortbewegung im Kocherquartier erlaubt. Durch die Mischung von Fußgänger und Radfahrer ist jedoch besondere Rücksicht und äußerste Vorsicht geboten, damit niemand gefährdet oder vermeidbar behindert wird. Besonders sportliche Aktionen, wie Treppenfahren und Schanzenspringen, sind damit im Bereich des Kocherquartiers nicht möglich.
2. Die Benutzung von Skatboard und Inliner ist in der Fußgängerzone auch nur zum Zwecke der reinen Fortbewegung zulässig. Aber auch hier ist besondere Rücksicht und äußerste Vorsicht geboten. Häufig werden aber diese Fortbewegungsmittel als Sportgeräte eingesetzt. Nach § 31 StVO dürfen Sportgeräte bestimmungsgemäß nur auf den durch Zusatzzeichen besonders ausgewiesenen Straßen oder im Rahmen einer Veranstaltung nach § 29 StVO betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Josef Pelgrim
Oberbürgermeister